

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0364/18</b>	<b>Datum</b> 18.07.2018
<b>Dezernat: V</b>	<b>Behind.b</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	11.09.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	17.10.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.10.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.12.2018	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>EB KGM, SFM, V, VI</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg - Stand Juli 2018

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Tabellen 1, 2, 3 und 6 der in der Anlage 2 beigefügten überarbeiteten Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen in Magdeburg als grundsätzliche konzeptionelle Orientierung für die Arbeit der Stadtverwaltung auf den Gebieten von Stadtplanung, Bau- und Verkehr sowie der Weiterentwicklung der sozialen, kulturellen und touristischen Infrastruktur.
2. Die Tabellen 4 und 5 nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.
3. Die Dringlichkeitsliste bezieht sich auf einen mittelfristigen Zeitraum von ca. fünf bis sieben Jahren. Sie ist nach drei Jahren zu aktualisieren und den Erfordernissen entsprechend fortzuschreiben.
4. In den Haushaltsplänen werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit besonders gekennzeichnet.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter/ Pischner	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	--------------------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2018
-----------------------------------	------------

## **Begründung:**

### **1. Anlass und bisherige Beschlusslage**

Grundlagen für die Fortschreibung bzw. Weiterentwicklung der „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg“ sind folgende Beschlüsse des Stadtrates:

- Beschluss vom 12.04.12 zur Drucksache DS0488/11 „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN - Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Beschluss-Nr. 1293-47(V)12)
- Beschluss vom 03.12.15 zur Drucksache DS0395/15 „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg, Stand September 2015“ (Beschluss-Nr. 674-021(VI)15)

Der Stadtrat beschloss im April 2005 erstmalig die „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit“ (DS0009/05, Beschluss-Nr. 401-11(IV)05) und folgte damit einer Anregung aus der AG Menschen mit Behinderungen. Die Liste sollte als konzeptionelle Handlungsempfehlung für die Kommunalpolitik und die Verwaltung bestehende Defizite aufzeigen, um sie schrittweise beseitigen zu können.

Das erklärte Ziel bestand darin, die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit öffentlicher Gebäude, des öffentlichen Raums und der Verkehrsinfrastruktur zu verbessern.

Die Liste wurde dann in den Jahren 2007, 2010 und 2013 evaluiert und aktualisiert, zuletzt hat der Stadtrat im Dezember 2015 die Liste mit Stand von September 2015 beschlossen.

Unter Beschlusspunkt 3 wurde dabei festgelegt, die Dringlichkeitsliste nach drei Jahren erneut zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Damit trägt die Landeshauptstadt Magdeburg den Anforderungen Rechnung, die sich aus Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention sowie den Gesetzen zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen der Bundesrepublik und des Landes Sachsen-Anhalt ergeben.

Die Dringlichkeitsliste ist zunächst eine Handlungsempfehlung, die auf akuten Bedarf im Hinblick auf eine barrierefreie Umgestaltung der aufgenommenen Objekte verweist.

Die Realisierung entsprechender Maßnahmen bedarf jeweils einer gesonderten Planung und Beschlussfassung durch den Stadtrat.

### **2. Ergebnisse – Stand der Umsetzung**

In der Anlage 1 wird ein Überblick über die erreichten Veränderungen in Bezug auf die in der Dringlichkeitsliste (stand September 2015) aufgelisteten Positionen und Handlungsbedarfe gegeben.

Für einzelne in der Dringlichkeitsliste 2015 enthaltenen Positionen konnten inzwischen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit realisiert werden (vgl. Anlage 1).

Dazu gehören:

- Das Bürgerbüro Mitte, das nach Umzug in ein ebenerdiges Übergangsobjekt in der Leiterstraße 2a nunmehr vom Grundsatz her barrierefrei zugänglich ist;
- Die Umgestaltung des Domplatzes (Innenrondell und Westfahrbahn), die die Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Besucher verbessert hat;
- Der Einsatz von zweisinnig gestalteten Fahrgastinformationssystemen an zahlreichen weiteren Straßenbahnhaltestellen der MVB;
- Die Ausstattung weiterer Lichtsignalanlagen mit einer akustischen Signalisierung für Blinde und Sehbehinderte bei erheblichem verbleibendem Handlungsbedarf;
- Die barrierefreie Errichtung bzw. Umgestaltung von Haltestellen der MVB, darunter City

Carré/Hauptbahnhof, Wiener Straße/Hertzstraße/Südring (Bauabschnitt 2 der 2. Nord-Süd-Verbindung), Gustav-Ricker-Straße (Bus);

- Die barrierefreie Neugestaltung der Bahnsteige 6, 7, 8 und 9 am Hauptbahnhof sowie die Errichtung neuer Sanitäranlagen im Fußgängertunnel zum Kölner Platz bei verbleibenden erheblichen Einschränkungen infolge des sich anschließenden Umbaus der Bahnsteige 1 bis 5.

Bei anderen Positionen konnten keine Fortschritte erreicht werden. Dies betrifft u.a.:

- Verschiedene kommunale Gebäude (z.B. Gerhart-Hauptmann-Straße 24-26, Brandenburger Straße 10-12, Kapelle des Südfriedhofs;
- Objekte privater Träger, darunter auch Arztpraxen bzw. Arzt Häuser (vgl. Tabelle 4).

Die in Tabelle 6 „Haltestellen der MVB“ enthaltenen zeitlichen Ziele für die Realisierung barrierefreier Haltestellen haben sich als zu optimistisch erwiesen.

In Tabelle 1 wurden infolge von Beschlusslagen des Stadtrates weitere Positionen nachträglich aufgenommen. Hierbei ging es um die geplante Sanierung von Kinder- und Jugendeinrichtungen (vgl. DS0201/15) und die barrierefreie Gestaltung des Gemeindezentrums Sohlen (vgl. Antrag A0042/16 und Stellungnahme S0142/16).

### 3. Fortschreibung und Beteiligung

Die Anlage 2 enthält die Fortschreibung der Dringlichkeitsliste mit Stand von Juli 2018.

Weiterhin aufgeführt werden Objekte bzw. Vorhaben, die bisher nicht umgesetzt werden konnten, ergänzt mit weiteren Positionen, die aus der AG Menschen mit Behinderungen vorgeschlagen und als dringlich bewertet wurden.

Neu aufgenommen werden sollen u. a. das Musik- und Medienzentrum Gröninger Bad, die Soziale Wohnrichtung Basedowstraße 15-17, die Ausländerbehörde Breiter Weg 222 und das Soziokulturelle Zentrum Moritzhof (Pflasterung).

Die innerstädtischen kommunalen Behindertenstellplätze bedürfen einer Sichtung und gegebenenfalls baulichen Umgestaltung im Sinne der geltenden Normen zur Barrierefreiheit.

Nach übereinstimmender Auffassung der Mitglieder der AG Menschen mit Behinderungen sollen verschiedene spezielle und allgemeine Positionen auf der Dringlichkeitsliste verbleiben, auch wenn die jeweilige Realisierung nicht absehbar ist oder nur sukzessive und langfristig möglich ist.

Das betrifft u.a.:

- Öffentlich genutzte Gebäude privater Träger und Arzt Häuser
- Lichtsignalanlagen mit zusätzlicher Akustischer Signalisierung
- Barrierefreie Fahrgastinformationssysteme der MVB
- Kontrastreichere und besser lesbare Informationen und Beschilderungen an kommunalen Gebäuden

Die Tabelle 6 enthält die überarbeitete Auflistung von Haltestellen der MVB, deren barrierefreie Herstellung unter dem Aspekt der gesetzlichen Anforderung aus dem Personenbeförderungsgesetz dringlich ist, wonach der ÖPNV bis zum Jahr 2022 vollständig barrierefrei sein soll.

Abgestellt wird hier auf den im März 2017 vom Stadtrat beschlossenen „Magdeburger Standard“ der Barrierefreiheit im ÖPSV“ (vgl. Drucksache DS0040/16).

Die Tabelle 6 ist mit der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG und dem Stadtplanungsamt abgestimmt und ordnet die nach heutigem Stand vorgesehenen Realisierungstermine und voraussichtlichen Kosten sowie deren Finanzierungsquellen ein. Aufgeführt sind aber auch Haltestellen, die für die Planungen noch nicht vorliegen bzw. Finanzierungsquellen, die noch nicht benannt werden können.

Der Entwurf der Dringlichkeitsliste wurde in den Sitzungen der AG Menschen mit Behinderungen am 19.04.18 und am 21.06.18 behandelt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen. Der Inhalt dieser Vorlage wurde ferner mit dem Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr sowie den Eigenbetrieben Kommunales Gebäudemanagement und Stadtgarten und Friedhöfe abgestimmt.

Die Tabellen 4 und 5, die Objekte enthalten, die sich nicht in der Trägerschaft bzw. der Zuständigkeit der Landeshauptstadt befinden, werden dem Stadtrat zur Kenntnisnahme empfohlen.

#### Anlagen

Anlage 1- Dringlichkeitsliste 2015 – Umsetzung bis 2018

Anlage 2 – Dringlichkeitsliste – Stand Juli 2018